

III. Die luxemburgischen Fürsten.

1373—1415.

§. 121. **Die Statthalter und die Quisow.** Kaiser Karl IV. hatte die Mark für seinen Sohn Wenzel bestimmt, der erst zwölf Jahre alt war. Für ihn regiert Karl mit Weisheit und Liebe. Städte werden gegründet (die Mark enthielt 171 Städte und 1094 Dörfer). Der Handel blüht, das Raubwesen schwindet. Nach dem Tode Karls wird Wenzel Kaiser, und der zweite und dritte Sohn Karls, Sigismund und Johann, erhalten, der erstere Brandenburg, der andere die Neumark. Unter diesen drei Söhnen des deutschen Kaisers kommt für die Mark wieder eine Zeit der Leiden. Sie selbst sind nie im Lande, sondern lassen es durch Statthalter regieren (die von Bassenwitz, von Schulenburg, von Bredow), Sigismund tritt es sogar seinem Vetter Jobst von Mähren schuldenhalber ab. So wird 1388 das Kurfürstenthum Brandenburg verpfändet; die Geschlechter der Quisow, Rosow, Puttlitz treiben ihr Wesen ärger denn je. Nach des Jobst Tode fällt Brandenburg und nach Johanns Tode die Neumark an Sigismund, der römischer Kaiser geworden, zurück. Die letztere aber verkaufte Sigismund an den deutschen Ritterorden (1402).

Bei der Erwerbung der deutschen Königs- und Kaiserkrone konnten Kluge und gebildete Fürsten in damaliger Zeit einen großen Einfluss ausüben. Zu solchen Fürsten gehörte Friedrich VI., Burggraf von Nürnberg (s. §. 123). Ihm verdankte Kaiser Sigismund vorzugsweise seine Krone. Um sich gegen ihn erkenntlich zu erweisen, macht Sigismund ihm ein Geschenk von 100,000 Gulden, zu denen er später noch für seinen ältesten Sohn 50,000 Gulden fügt. Da aber dem Kaiser bares Geld nicht zugebote stand, verpfändet er an den Burggrafen Friedrich die Mark und ernennet ihn zum Verweser und obersten Hauptmann derselben (1411). Nun erhebt sich aufs neue der brandenburgische Adel, und nur mit Mühe wird der Widerstand niedergebrückt. Der Kampf gegen den Adel und die Einlösung vieler verpfändeten Ortschaften kosten dem Burggrafen so viel Geld, daß es die Pfandsumme bei weitem übersteigt. Da sieht sich der Kaiser genöthigt, dem Burggrafen (1415) die Mark als Eigenthum abzutreten, worauf er zu Kostnitz (1417) mit der Kur- und Erzklammerwürde feierlichst belehnt wird. Der Kaiser aber behielt sich für seine Nachkommen das Recht vor, die Mark für 400,000 Gulden wieder zurückzukaufen. So gelangt der Burggraf Friedrich VI. in den Besitz der Mark Brandenburg.

§. 122. **Bildung und Sitten.** Die Geistlichkeit hatte ein Drittel der Dörfer in Besitz, das Übrige gehörte dem Adel, der Bauer lebte dürftig, der Städte in Überfluß. Trinken und Essen wird sehr gepflegt (starkes Bier, „Nord und Todschlag“, das Gardelegener Garlei, „Kiel evert Rad“), volksthümliche Feste zu Weihnachten, Fastnacht, Pfingsten werden gefeiert (die Rumpelnetze), Hochzeiten und Kindtaufen sind über die maßen üppig, der Wunder- und Reliquienglaube wird von den Geistlichen genährt (das Mirakel von Wislnaf). Dabei rauben die